

H. Brehme, V. Riedel und H. Baitsch: **Über Korrelationen zwischen den quantitativen Werten aller Finger- und Zehenbeerenmuster.** [Inst. Humangenet. u. Anthropol., Freiburg i. Br.] *Anthrop. Anz.* 28, 285—293 (1966).

Verff. haben 400 Frauen und 400 Männer untersucht und dabei festgestellt, daß die Leistenwerte der rechten Hand eine „etwas freiere Variabilität“ zeigen und daß die Frauen eine „etwas freiere Variabilität“ haben als die Männer. Die homologen Finger zeigen eine hohe positive Korrelation der Leistenwerte, die Zehen eines Fußes korrelieren bei den Männern besser als bei den Frauen, links zeigen sie eine etwas höhere Korrelation als rechts. Auch zwischen den homologen Zehen besteht eine gute Korrelation. Eine besonders hohe Korrelation läßt sich zwischen Zehe zwei einerseits und Finger vier und fünf andererseits, sowie zwischen Zehe vier und Finger fünf feststellen. Die seitengleichen Extremitäten zeigen in Bezug auf die Leistenmerkmale stärkere Korrelation als die seitenverkehrten.

TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

L. Mosonyi, D. Schuler, Eva Acs and S. Kiss: **19—20 (hereditary?) trisomy in family with multiple congenital malformations.** (19—20 fraglich erbliche Trisomie in einer Familie mit multiplen kongenitalen Mißbildungen.) [IV. Dept. Med., Postgrad. Med. School, II. Dept. Paediat., Univ. Med. School, Budapest.] *Acta med. Acad. Sci. hung.* 23, 41—48 (1966).

Verff. untersuchten klinisch undefinierte Fälle autosomaler Trisomie. Eine Patientin, sowie deren Tochter wiesen Abweichungen im Chromosomensatz auf. Sie stammen aus einer Familie mit kongenitalen Mißbildungen, meist der Niere und der Hüfte.

WEBER-KRUG (Würzburg)

BGB § 1591 Abs. 1 Satz 2; ZPO § 372a (Biostatistisches Vaterschaftsgutachten). Ein biostatistisches Vaterschaftsgutachten kann die Einholung eines erbbiologischen Gutachtens, insbesondere eines sog. Einmanngutachtens, überflüssig machen. [LG Göttingen, Urt. v. 13. 3. 1964 — 3 R 101/62.] *Neue jur. Wschr.* 18, 351 (1965).

Durch ein Blutgruppengutachten war der Kläger als Erzeuger nicht auszuschließen. Die biostatistische Berechnung ergab eine Vaterschaftswahrscheinlichkeit von 99,7% für den Kläger als Erzeuger des Beklagten. Das LG Göttingen (3 R 101/62) hielt wegen des Ergebnisses der biostatistischen Berechnung die Einholung eines erbbiologischen Gutachtens für überflüssig.

KLOSE (Heidelberg)

Blutgruppen, einschließlich Transfusion

● **Handbuch der Kinderheilkunde.** Hrsg. von H. OPITZ und F. SCHMID. Bd. 3: Immunologie — Soziale Pädiatrie. Redig. von TH. HELLBRÜGGE und F. SCHMID. Bearb. von W. AUST, G. BIERMANN, H. BOEHNCKE u. a. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1966. XIV, 1276 S. u. 334 Abb. geb. DM 360.—; Subskriptionspreis DM 288.—. F. Schmid: **Immunologische Konstituenten.** S. 35—48.

Dieser Beitrag befaßt sich mit den integrierenden Faktoren immunologischer Vorgänge wie Antigen, Antikörper und Komplement. In kurzen präzisen Darstellungen werden die wichtigsten Begriffe nach den gegenwärtigen Kenntnissen erläutert. Zum besseren Verständnis dienen zahlreiche Abbildungen und Tabellen.

JUNGWIRTH (München)

● **Handbuch der Kinderheilkunde.** Hrsg. von H. OPITZ und F. SCHMID. Bd. 2. Teil 1: Pädiatrische Diagnostik. Redig. von TH. HELLBRÜGGE. Bearb. von E. AMBS, K. D. BACHMANN, H.-J. BANDMANN u. a. Teil 2: Pädiatrische Therapie. Redig. von TH. HELLBRÜGGE. Bearb. von K. D. BACHMANN, J. BECKER, W. BURMEISTER u. a. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1966. Teil 1: XII, 952 S. u. 361 Abb.; Teil 2: X, 785 S. u. 104 Abb. 2 Bde zus. geb. DM 468.—; Subskriptionspreis DM 374.—. H. Gött: **Bluttransfusion.** S. 450—459.

Verf. geht in sehr kurzer und gedrängter Form auf die Anwendungsmöglichkeiten der Bluttransfusion ein. Über die Ursachen von Transfusionsstörungen und deren Behandlung informiert eine tabellarische Übersicht. Darüber hinaus enthält die Abhandlung Auszüge aus den von der Deutschen Gesellschaft für Bluttransfusion herausgegebenen Richtlinien „Das Bluttransfusions-

wesen“. Einige sehr wichtige Gesichtspunkte, z. B. die vielfachen Möglichkeiten der „gezielten“ Transfusions-Therapie mit Zellaufbereitungen und Plasmabestandteilen, die Technik des Blutaustausches oder die „Transfusions-Hepatitis“ sind nach Ansicht des Ref. zu wenig berücksichtigt. Die diesbezüglichen Ausführungen entsprechen nicht den Gegebenheiten des modernen Bluttransfusionswesens.
NAGEL (Rotenburg/Hann.)

Hans Mayer: Die Blutgruppen im Vaterschaftsprozeß. Öff. Gesundh.-Dienst 28, 64—67 (1966).

Verf. gibt einen kurzen Überblick über die Blut- und Serumgruppenforschung von den theoretischen Anfängen bis zum heutigen Stand. Auf ihre Beweiskraft bei Vaterschaftsausschlüssen und die zunehmende Bedeutung des biostatistischen Beweises für die Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft wird hingewiesen.
HILGERMANN (Marburg)

Marcela Boia, Lia Vasiliu and Karin Crainic: Erythrocytary and serique groups frequency among our population and their application in the filiation test. [Häufigkeit der Blutzelleneigenschaften als auch der Serumeigenschaften bei der Bevölkerung unseres Landes und ihre Anwendung in den Vaterschaftsuntersuchungen.] [Wissenschaftl. Forschungsinstitut f. gerichtl. Med., Bukarest.] Prob. Med. judic. crim. (Bucuresti) 3, 63—79 u. engl. Zus.fass. 224 (1965) [Rumänisch].

Die Untersuchungen betreffen den größten Teil der Regionen Rumäniens mit einer Anzahl von 1324 Fällen.
KERNBACH (Iasi)

F. Vogel and M. R. Chakravartii: ABO blood groups and the type of leprosy in an Indian population. [Inst. Anthropol. u. Humangenet., Univ., Heidelberg, and Indian Statist. Inst., Calcutta.] Humangenetik 3, 186—188 (1966).

A. R. Schwantes, F. M. Salzano, Ignez V. de Castro and C. V. Tondo: Haptoglobins and leprosy. [Dept. Genét., Inst. Ciê. Natur., Univ. Fed., Rio Grande do Sul, Pôrto Alegre.] Acta genet. (Basel) 17, 127—136 (1967).

O. Vetter and H. Wegner: Anti-M in neoplastic diseases. (Anti-M bei neoplastischen Erkrankungen.) [Blood Transfus. Serv., Dept. of Med., Univ., Leipzig.] Transfusion (Philad.) 6, 327 (1966).

Bei insgesamt 1318 Patienten mit neoplastischen Erkrankungen fand sich in keinem Fall ein Anti-M, obwohl andere irreguläre Antikörper, wie etwa Anti-P und Anti-H beobachtet wurden und in dem sonstigen Material des Bluttransfusionsdienstes unter 40000 Proben bei Blutspendern, Schwangeren und Kindern unter 18 Monaten sowie im Rahmen von serologischen Verträglichkeitsuntersuchungen insgesamt 17 Fälle mit Anti-M vorkamen. Der von anderen Autoren vermutete Zusammenhang zwischen Anti-M und neoplastischen Erkrankungen konnte demnach nicht bestätigt werden.
NAGEL (Rotenburg/Hann.)

Bernice H. Cohen and Samuel E. Press: The evaluation of a rapid card technic for ABO and Rh₀ (D) typing. (Die Bedeutung einer Schnell-Technik auf Karten für ABO- und Rh-Bestimmungen.) [Dept. of Chronic Dis., John Hopkins Univ. School of Hyg. and Publ. Hlth, Baltimore.] Transfusion (Philad.) 6, 328—330 (1966).

Auf Testkarten mit Anti-A, Anti-B, Anti-A,B und Anti-D-Serum sowie mit einem Albumin-Kontrollfeld wurden von 3 Studenten insgesamt 481, aus der Fingerbeere entnommene Proben untersucht. Mit den unabhängig durchgeführten Routine-Untersuchungen der Blutbank stimmten die Ergebnisse in 477 Fällen überein. Bei den restlichen vier Untersuchungen war dreimal eine falsche Technik für die abweichenden Ergebnisse verantwortlich. Ein Fall konnte nicht nachkontrolliert werden. Verf. halten den Karten-Schnelltest als Suchreaktion bzw. als orientierende Untersuchungsmethode für geeignet, nicht aber als alleinige Bestimmung im Rahmen der klinischen Transfusionsvorbereitungen.
NAGEL (Rotenburg/Hann.)

M. Yokoyama, A. Stegmaier and W. L. Epstein: Anti-A¹ and anti-B_i antibodies in immune human sera. [Dept. Genet., Univ. of Hawaii, Honolulu and Dept. Dermat., Univ. of California, San Francisco Med. Ctr, San Francisco.] Z. Immun.-Forsch. 132, 1—11 (1967).

K. Henningsen: Exceptional MNSSs and Gm-types within a Danish family. Causal relationship or coincidence? (Außergewöhnliche MNSSs- und Gm-Typen bei einer dänischen Familie. Ursächlicher Zusammenhang oder auffälliges Ereignis?) [Blood Group Dept., Univ. Inst. for Forensic Med., Copenhagen.] Acta genet. (Basel) 16, 239—241 (1966).

Im Jahre 1954 hatte Verf. einen Fall einer „inkompatiblen“ Mutter-Kind-Kombination im MN-System beschrieben. Die Untersuchung der Sippe (insgesamt 11 Mitglieder) ergab folgende Auffälligkeiten: 1. Die MN-Abweichung wurde in vier Generationen gefunden und erstreckte sich auch auf das S-System. 2. Der Faktor M^s als Erklärungsmöglichkeit für scheinbar unmögliche Mutter-Kind-Konstellationen konnte nicht nachgewiesen werden. 3. Auch im Gm-System fanden sich bis auf eine Ausnahme mit der Erbregel nicht zu vereinbarende Mutter-Kind-Kombinationen. Verf. diskutiert einige Erklärungsmöglichkeiten dieses Phänomens, betont jedoch, daß eine endgültige Beurteilung erst nach weiteren Kenntnissen über die Natur des M^k-Faktors und über das Gm-System möglich ist. HILGERMANN (Marburg)

H. H. Fudenberg, D. Feinstein, W. McGehee and E. C. Franklin: Molecular localization of Gm(a) and Gm(b) factors in negroes. (Molekulare Lokalisation der Gm(a)- und Gm(b)-faktoren bei Negern.) [Univ. of California School Med., San Francisco, and New York Univ. School Med., New York City, N. Y.] Vox sang. (Basel) 11, 45—53 (1966).

Populationsgenetische Untersuchungen haben ergeben, daß 100% der afrikanischen Neger, aber nur annähernd 50% der Weißen Gm(a+b+) und die restlichen 50% entweder Gm(a+b-) oder Gm(a-b+) sind. Diese Beobachtung führte einige Autoren zu der Annahme, daß es bei Negern ein Allel Gm^{ab} gibt, bei Weißen dagegen zwei getrennte Allele, Gm^a und Gm^b. Verff. bestimmten an je 23 isolierten Myelomproteinen (Untergruppen des γ -G-Myeloms) von Negern und Weißen die Gm-Typen. Keines der Myelomseren von Negern erwies sich als Gm(a+b+); alle waren Gm(a+). Zwei Myelomproteine erwiesen sich als Gm(b+). Dieser Befund deutet zusammen mit der molekularen Lokalisation der Gm(a)- und Gm(b)-Faktoren darauf hin, daß diese Faktoren wie bei den Weißen auf zwei eng gekoppelten Genloci beruhen. Weiterhin zeigten die Gm(a+)-Negermyelome praktisch das gleiche Peptidmuster wie Gm(a+)-Myelome von Weißen. Beide enthalten ein typisches „Gm(a)“-Peptid, beiden fehlt das „Gm(b,f)“-Peptid. Die Peptidmuster der Myelome von Negern und Weißen vom Gm(b+)-Typ waren ebenfalls sehr ähnlich. Es erscheint deshalb unnötig, bei Negern die Existenz eines speziellen Gm^{ab}-Allels zu postulieren, um zu erklären, daß 100% der afrikanischen Neger dem Gm-Typ Gm(a+b+) angehören. HILGERMANN

Erna van Loghem and A. G. Steinberg: A second example of a white family in which Gm(c) occurs and a further analysis of the first example. (Ein zweites Beispiel einer weißen Familie, in welcher Gm(c) vorkommt, und eine weitere kritische Untersuchung des ersten Beispiels.) [Ctr. Labor. of the Netherlands Red Cross Blood Transfus. Serv., Amsterdam, and West. Reserve Univ., Cleveland, Ohio.] Vox sang. (Basel) 11, 38—44 (1966).

Die Gm-Typen verschiedener Rassen unterscheiden sich nach ihrer Frequenz und ihrem Polymorphismus beträchtlich voneinander. Obwohl das Allel Gm^b bei Weißen gewöhnlich das Vorkommen aller bekannten Antigene des Faktors Gm(b) bewirkt, können gelegentlich einige dieser Antigene fehlen. Der Faktor Gm(c), früher Gm-(like) genannt, ist bei Negroiden mit unterschiedlicher Phänotypenfrequenz, bei der weißen Rasse selten zu finden. Der erste Nachweis gelang bei einer weißen englischen Familie [s. I. Mittlg. Vox. sang. 8, 51 (1963)]. Die Gm-Eigenschaft Gm(c) wurde jetzt auch bei 5 von 250 (2%) getesteten, unter sich nicht verwandten holländischen Personen ohne nachweisbare Negervorfahren gefunden. In drei Fällen wurde die Gm(c)-Eigenschaft durch ein Gm^{b(1,2,3,4)c}-Allel bewirkt; in einem einzigen Falle beruhte sie auf einem Gm^{b(1,2)c}-Allel. Der Genotyp der 5. Person konnte auf Grund seines Phänotyps nicht bestimmt werden. Bei acht Angehörigen einer holländischen Familie wurde die Gm(c)-Eigenschaft von einem Gm^{b(1,2,3,4)c}-Allel gesteuert; bei sechs Angehörigen der bereits früher erwähnten englischen Familie beruhte sie auf einem Gm^{b(1,2)c}-Allel. Die Allele, welche die Gm(c)-Eigenschaft hervorbringen, sind bei Weißen offenbar Gm(b²⁺), bei Negern dagegen Gm(b²⁻). HILGERMANN (Marburg)

T. Reinskou: On the confidence of Gc type determination. (Über die Zuverlässigkeit der Gc-Typenbestimmung.) [Univ. Inst. of Forens. Med., Rikshosp., Oslo.] Vox sang. (Basel) 11, 70—80 (1966).

Die immunoelektrophoretische Methode der Gc-Typenbestimmung wurde kritisch geprüft. Die Beobachtung, daß die Gc-Proteine der anodenwärts aufgetragenen Seren das Agargel langsamer durchwanderten als die näher zur Kathode hin aufgetragenen Proteine, veranlaßte dazu, die herkömmliche Standardtechnik so zu modifizieren, daß die geltragenden Objektträger parallelgeschaltet wurden. Die Zuverlässigkeit dieser Technik wurde durch Doppelbestimmungen zahlreicher Serumproben überprüft, die zum Teil zusätzlich unterschiedlichen Temperatur- und Lagerungsbedingungen ausgesetzt gewesen waren.

HILGERMANN (Marburg)

C. C. Curtain and A. Baumgarten: Immunochemical localization of the immunoglobulin factors Gm (a), Gm (b) and Inv (a) in human lymphoid tissue. (Immunochemische Lokalisation der Immunglobulin-Faktoren Gm (a), Gm (b) und Inv (a) im menschlichen lymphatischen Gewebe.) [Baker Med. Inst., Melbourne, Vict.] Immunology 10, 499—506 (1966).

Unterschiedlich markierte Antikörper vom Typ Anti-Gm (a), Anti-Gm (ax), Anti-Gm (b) und Anti-Inv (a) wurden an verschiedenen Plasmazellen in der roten Pulpa der Milz und in den Marksträngen der Lymphknoten nachgewiesen. Beim Typ Gm (a+b+) reagierte 45% der Immunglobulinhaltenden Zellen mit Anti-Gm (a), 25% mit Anti-Gm (b), und 30% zeigten überhaupt keine Reaktion. Antiserum vom Typ Anti-Inv (a) reagierte gleichzeitig mit 60%, alleine nur mit 25% der Plasmazellen. Beim Typ Gm (a+b+x+) sind die Faktoren Gm (a) und Gm (x) offenbar in denselben Plasmazellen lokalisiert. In den Keimzentren der Lymphknoten und in der weißen Pulpa der Milz konnte eine unterschiedliche Lokalisation der Immunglobulinfaktoren nicht beobachtet werden.

NAGEL (Rotenburg/Hann.)

Lars Mårtensson: Gm genes and γ G molecules. (Gm-Gene und Gamma-G-Moleküle.) [Dept. of Med. Microbiol., Univ., Lund.] Acta Univ. lund., Sect. 2, Nr. 3, 1—19 (1966).

Im normalen menschlichen Serum werden die Immunglobuline in drei Hauptklassen unterteilt: Gamma-G, Gamma-A und Gamma-M. Verf. untersuchte mit biochemischen Methoden, in welchen Gammaglobulin-Molekülen die erblichen Eigenschaften des Gm-System (Gm^a) vorkommen. Er fand sie in den Gamma-G-Molekülen. Das ist auch schon von anderer Seite in der Literatur mitgeteilt worden.

KLOSE (Heidelberg)

M. I. Lenderink- van Itallie, F. Peetoom and L. E. Nijenhuis: The distribution of Gc-types in the Netherlands. (Die Verteilung der Gc-Typen in den Niederlanden.) Vox sang. (Basel) 10, 349—352 (1965).

Verff. untersuchten 502 gesunde Blutspender aus Amsterdam auf deren Gc-Zugehörigkeit. Sie fanden folgende Genfrequenzen: $Gc^1 = 0.710$, $Gc^2 = 0.290$. Diese Zahlen differieren nicht wesentlich von den sonst aus Europa mitgeteilten. Atypische Gc-Befunde wurden nicht entdeckt.

KLOSE (Heidelberg)

H. Gross, I. Pössel und H. Gross: Wissenswertes über das Blutgruppenmerkmal Gc (Gc-Faktor), insbesondere bei strittiger Vaterschaft. [Inst. f. Diagn. u. exp. Med., Hildesheim.] Med. Welt 1966, 641—643.

Die Bedeutung des Beweiswertes der gruppenspezifischen Komponente in der Vaterschaftsbegutachtung wird hervorgehoben, und die prozentuale Typenverteilung des eigenen Untersuchungsmaterial wird mit den mitgeteilten Prozentzahlen anderer Autoren verglichen.

HILGERMANN (Marburg)

G. Geserick, G. Bundschuh und E. Grieger: Über einen präcipitierenden Isoantikörper nach über 200 Transfusionen (Anti-Ag(b)). [Inst. f. Gerichtl. Med., Humboldt-Univ., Berlin.] Z. Immun.-Forsch. 131, 272—280 (1966).

Bei einem Patienten, der wegen einer Hämophilie über 200 Transfusionen bekommen hatte, entdeckten Verff. einen präcipitierenden Antikörper. Bei Genfrequenzbestimmungen an 605 nicht verwandten Erwachsenen ergaben 92,7% der untersuchten Personen eine positive Reaktion.

Demnach soll es sich um ein Anti-Ag(b) handeln. Es wurden außerdem 53 Elternpaare mit insgesamt 105 Kindern untersucht. Diese Familienuntersuchungen ergaben keine Abweichungen von der angenommenen Erbregel (dominantes Gen Ag^B mit hypothetischem rezessiven Allel).

KLOSE (Heidelberg)

H. W. Goedde, W. Fuss und H. Baitsch: Über erste Erfahrungen in der Anwendung des Pseudocholinesterase-Polymorphismus bei der Paternitätsbegutachtung. [Anthropol. Inst., Univ., Freiburg i. Br.] *Anthrop. Anz.* 28, 70—72 (1965).

In der vorliegenden kurzen Mitteilung wird über einen ungewöhnlichen Fall berichtet, der die Bedeutung der Bestimmung der Pseudocholinesterasevarianten für Paternitätsuntersuchungen aufzeigt. Das Auffinden des seltenen Typs Ch₁ (SS) bei einem Kinde ließ positive Rückschlüsse auf die Vaterschaft des Beklagten zu. Eine ausführliche Darstellung ist einer späteren Publikation vorbehalten.

JUNGWIRTH (München)

BGB § 1717 (Vaterschaftsausschluß; hier: Beweiswert des Merkmals Fy^a-Duffy-System). Das Merkmal Fy^a (Duffy-System) besitzt, sofern die Blutmerkmale der Beteiligten einwandfrei festgestellt worden sind, absoluten Beweiswert für den Ausschluß der Vaterschaft. [LG Wuppertal, Urt. v. 21. 10. 1965 — 9 S 370/63.] *Neue jur. Wschr.* 19, 406—407 (1966).

Die Kammer führt in ihrer Urteilsbegründung aus, daß sie weder an die Schlußfolgerungen des Bundesgesundheitsamtes zu dieser Frage gebunden ist, noch die Bewertung des Sachverständigen ohne weiteres zu übernehmen hat. Es erscheint der Kammer zunächst von Bedeutung, daß der Wahrscheinlichkeitsgrad von 99,747%, der sich auf Grund der Angaben des Bundesgesundheitsamtes über festgestellte sichere Erbgänge errechnen läßt, sich der geforderten Wahrscheinlichkeit von 99,8% bereits in einer Weise genähert hat, daß der Unterschiedsbetrag für die richterliche Überzeugungsbildung praktisch nicht mehr ins Gewicht fällt. Niemand kann nach Auffassung des Gerichts eine Tatsache, die auf Grund statistisch ausgewerteter naturwissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse einen Wahrscheinlichkeitsgrad von 99,8% aufweist, als bewiesen ansehen, während er den Beweis bei einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99,747% verneint. HILGERMANN

Philip J. Fialkow, Eloise R. Giblett and Arno G. Motulsky: Measurable linkage between ocular albinism and Xg. [Dept. of Med., Univ. of Washington School of Med., and King County Central Blood Bank, Seattle.] *Amer. J. hum. Genet.* 19, 63—69 (1967).

Donald M. Marcus and Arthur P. Grollman: Studies of blood group substances. I. Caprine precipitating antisera to human Le^a and Le^b blood group substances. [Dept. of Med., Albert Einstein Coll. of Med., Bronx, N. Y.] *J. Immun. (Baltimore)* 97, 867—875 (1966).

E. R. Kehr-Löke, U. Weyrauch, H. Ritter und H. W. Goedde: Untersuchungen zur Populationsgenetik der Haptoglobin-Untergruppen. [Inst. Humangenet. u. Anthropol., Univ., Freiburg i. Br.] *Blut* 14, 97—100 (1966).

Hartwig Cleve: Die Verteilung der Haptoglobin-Untergruppen in einer Stichprobe gesunder Blutspender aus Hessen. [Inst. f. Humangenet. u. Med. Poliklin., Univ., Marburg a. d. Lahn.] *Humangenetik* 2, 115—118 (1966).

Verf. untersuchte Hp-Untergruppen und Hp-Allele bei 232 gesunden Blutspendern aus Marburg. Die Genfrequenzen waren: Hp^{1F} = 0,144, Hp^{1S} = 0,261, Hp^{2(FS)} = 0,595. Die seltenen Allele Hp^{2(F^F)} und Hp^{2(SS)} wurden bei diesen Untersuchungen nicht gefunden. KLOSE

ZPO § 402 (Vaterschaftsausschluß auf Grund der Haptoglobintypen). Zur Frage des Vaterschaftsausschlusses auf Grund der Haptoglobintypen (Ergänzung zu LM Nr. 18 zu § 402 ZPO = NJW 64, 1184). [BGH, Urt. v. 4. 5. 1966 — IV ZR 82/65 (München-Augsburg).] *Neue jur. Wschr.* 19, 1863—1864 (1966).

Es wird festgestellt, daß die Anforderungen, die an den Rechtsbegriff „Vaterschaft offenbar unmöglich“ gestellt werden müssen, bei Ausschluß aufgrund der Haptoglobin-Merkmale nicht nur erfüllt — sondern weit überschritten sind.

KLOSE (Heidelberg)

BGB § 1589; ZPO §§ 640, 644 (Beweiswert von Blutgruppengutachten und erbbiologischen Gutachten). a) In Übereinstimmung mit den Richtlinien des Bundesgesundheitsamts v. 10. 7. 64 vertritt der Senat die Ansicht, daß bei einem Ausschluß, welcher sich auf die Merkmale der neuen Systeme Hp, Gc, Gm und Fy^a gründet, die Einholung eines Zweitgutachtens angezeigt ist. b) Dem Vaterschaftsausschluß auf Grund der Haptoglobin-Typen ist eine absolute, jeden Gegenbeweis ausschließende Beweiskraft zuzumessen. c) Erbbiologische Gutachten, auch wenn darin die Vaterschaft als „sehr wahrscheinlich“ bzw. „im höchsten Grade wahrscheinlich“ angenommen worden ist und die Untersuchung nach der Essen-Möller-Formel als Vermutungswert für die Annahme der Vaterschaft 99,3% ergeben hat, müssen gegenüber einer durch Blutgruppengutachten erfolgten Ausschließung zurücktreten. [OLG Köln, Urt. v. 29. 11. 1965 — 10 U 106/64.] Neue jur. Wschr. 19, 405—406 (1966).

Der Senat schließt sich nach den Befunden zweier begründeter Sachverständigen-Gutachten der vom BGH in seinem Urteil vom 29. 1. 1964 vertretenen Auffassung an, daß einem Vaterschaftsausschluß auf Grund der Haptoglobin-Typen eine absolute, jeden Gegenbeweis ausschließende Beweiskraft zuzumessen ist. Daher kann im Hinblick auf die durch Blutgruppengutachten erfolgte Ausschließung des Beklagten erbbiologischen Gutachten kein entscheidender Beweiswert mehr zugemessen werden, auch wenn in ihnen die Vaterschaft des Beklagten als „sehr wahrscheinlich“ beziehungsweise „im höchsten Grade wahrscheinlich“ bezeichnet wird. HILGERMANN

O. Krauel: Der Identitätsnachweis bei Blutentnahmen in forensischen Verfahren. Ärztl. Lab. 12, 344—345 (1966).

Ein Amtsgericht erkannte einen Ausschluß der Vaterschaft durch Blutgruppenbestimmung nicht an, weil der Kläger bei der Blutentnahme nicht hinreichend exakt identifiziert worden war. Er hatte lediglich eine Versicherung unterschrieben, daß er der Einbestellte sei und die richtige Beschriftung des Entnahmeröhrchens anerkannt. Es entstanden gewisse Bedenken nach der Richtung hin, ob die Unterschrift echt sei. Er hatte keinen Personalausweis mit Lichtbild vorgelegt, auch war von ihm kein Fingerabdruck angefertigt worden. B. MUELLER (Heidelberg)

Günther Schellong und Walter Scholz: Aufdeckung und Klärung einer Kindesvertauschung. [Kinderklin. u. Humangenet. Inst., Univ., Münster.] Münch. med. Wschr. 109, 65—69 (1967).

Kindesvertauschungen sind relativ selten. Sie sind aber häufiger, als dies zunächst den Anschein hat. Viele derartige Vorkommnisse werden nicht entdeckt oder aus Rücksicht auf die betroffene Familie nicht veröffentlicht. Die Anaemia neonatorum als Folge einer Rh-Inkompatibilität eines Kindes, dessen Mutter Rh-positiv war und keinerlei irreguläre Antikörper in ihrem Serum zeigte, führte zur serologischen Untersuchung zweier Elternteile und derer Kinder und damit zur Klärung und Aufdeckung einer Kindesvertauschung aufgrund mehrerer Blutgruppensysteme. Die Klärung erfolgte im Vergleich zu bisherigen Mitteilungen relativ früh. Dadurch konnte der Rücktausch bereits im Alter von einem Monat erfolgen. Man sollte aus diesem Fall die Lehre ziehen, daß stets, wenn der Verdacht einer Kindesvertauschung geäußert wird, unvoreingenommen die Argumente geprüft werden sollten. TRUBE-BECKER (Düsseldorf)

Zbigniew Slomko and Tadeusz Marcinkowski: The importance of the phenotype and genotype of Rh system in serologic conflict (according to own observations). (Die Bedeutung der Phänotypen und Genotypen des Rh-Systems bei serologischen Unverträglichkeiten [nach eigenen Beobachtungen].) [Dept. Leg. Med., I. Dept. Pregancy and Gynecol., Med. Acad., Poznan.] Acta Med. leg. soc. (Liège) 19, 145—150 (1966).

Es wurden 47 Schwangere untersucht, die einen Antikörper (Anti-D) im Serum hatten. Durch Familien-Untersuchungen fand man, daß in 27 Fällen die Ehemänner zum reinerbigen Typ DD gehörten. In dieser Gruppe hatten sieben Neugeborene eine besonders schwere Hämolyse, sechs Kinder wurden tot geboren. In den übrigen 20 Fällen fand man durch Familien-Untersuchungen heraus, daß die Ehemänner heterocygot Dd waren. In dieser Gruppe wurden sieben Rh-negative (dd) Kinder geboren, weitere 13 Kinder hatten nur eine ganz leichte Hämolyse. KLOSE

O. Preisler und H. Koch: Morbus haemolyticus neonatorum und Hyperbilirubinämie (1949 bis 1963). [Univ.-Frauenklin., Freiburg i. Br.] Zbl. Gynäk. 88, 649—663 (1966).

Ausführlicher Erfahrungsbericht über die Beobachtungen beim Morbus haemolyticus neonatorum (M.h.n.) und die bei diesem Krankheitsbild erzielten therapeutischen Ergebnisse. Aufteilung ist erfolgt nach den in der Pathogenese wichtigen verschiedenen Antigenen (z.B. RH, K, AB0). Daneben wird berichtet über das Vorkommen serologisch nicht verursachter Hyperbilirubinämien, die in 22,9% der Fälle eine Blutaustauschtransfusion nach sich gezogen hatten. Die Tendenz zeichnet sich ab, die Hyperbilirubinämien ohne serologischen Konflikt häufiger als klinische Erkrankungsfälle zu bewerten als früher (1958 — 2 Fälle, 1963 — 33 Fälle). Die Auswahl einer besseren klinischen und Labordiagnostik hat diese, wie auch die Fälle von M.h.n. im Verhältnis zur Gesamtgeburtenszahl ansteigen lassen. Im Gegensatz zum Rh-M.h.n. ist beim AB0-M.h.n. keine Erhöhung der Frühgeburtenrate festzustellen. Dies wird mit der späteren Ausreifung der Oberblutgruppen-Antigene erklärt. Im Gegensatz dazu steht aber die auch kürzlich von KRIEG (Würzburg) auf dem Deutschen Gynäkologenkongreß in Hannover, und vorher von vielen anderen getroffene Feststellung, daß infolge AB0-Unverträglichkeit sich im Gegensatz zur Rh-Inkompatibilität eine Steigerung der Abortrate nachweisen läßt. Die gleichen Überlegungen gelten für die von den Autoren getroffene Feststellung einer geringeren Letalität bei der AB0-Erythroblastose. Bemerkenswert ist, daß beim AB0-M.h.n. eine Steigerung der Erkrankungsschwere mit ansteigender Parität nicht zur Beobachtung gekommen ist. — Eine Steigerung der Toxikosefrequenz wurde im Rahmen der Schwerstbeschädigung der Kinder im Sinne eines Hydrops fetus et placenta gesehen. — Die früheste Beobachtung eines intrauterinen Fruchttodes, den man auf einen M.h.n. beziehen konnte, wurde in der 17. Schwangerschaftswoche registriert. In 9,8% der Rh-M.h.n.-Fälle war der Coombs-Test sofort post partum negativ, wurde aber im Verlauf von Stunden und Tagen positiv. Zweimal führte eine AB0-Immunsierung zu intrauterinem Fruchttod mit Hydrops fetus universalis.

DÖRDELMANN^{oo}

C. R. Macpherson and Anne Marson: The use of thrombin to accelerate coagulation for blood-banking procedures. (Die Anwendung von Thrombin zur Beschleunigung der Gerinnung bei Blutbankarbeiten.) [Ohio State Univ. Hosp. Blood Bank, Columbus, Ohio.] Vox sang. (Basel) 10, 346—348 (1965).

Bei eiligen Transfusionen dauert es oft zu lange, bis das Fremdblut zur Anstellung der Kreuzreaktion (im unbekanntem Serum) geronnen ist. Verff. setzen daher den zu prüfenden Blutproben Thrombin zu und gewinnen damit schneller klares Serum.

KLOSE (Heidelberg)

P. Dahr: Die Durchführung von Blutgruppenbestimmungen und Kreuzproben vor der Transfusion in Notfallsituationen. [Inst. f. Blutgruppenforsch., Bensberg.] Wehrmedizin 5, 212—216 (1966).

Es werden die verschiedenen Möglichkeiten einer behelfsmäßigen Durchführung der AB0- und Rh-Bestimmung sowie der Kreuzprobe besprochen, wie sie in Katastrophenfällen (nach Kampfhandlungen etc.) unter schwierigsten äußeren Bedingungen Anwendung finden könnten, ähnlich der vitalen Indikation in extremen Notfällen. Einzelheiten im Original.

JUNGWIRTH

Tadahiro Yamaguchi: Studies on the Forssman antigen by enzyme-treated erythrocytes-haemagglutination method. (Studien über das Forssman-Antigen mittels enzymbehandelter Erythrocyten-Agglutinationsmethode.) [Dept. of Leg. Med., Fac. of Med., Univ. of Tokyo, Tokyo.] Jap. J. leg. Med. 20, 496—512 mit engl. Zus.fass. (1966) [Japanisch].

Durch Fermentbehandlung (Papain, Ficin und Pronase) von Erythrocyten Forssman-positiver Tiere konnte erhebliche Agglutination mittels Anti-Meerschweinchenniere- bzw. Anti-Schaf(hitzebehandeltes Stroma von Schaferythrocyten) Serum beobachtet werden. Andere proteolytische Enzyme wie Trypsin, Alpha-Chymotrypsin und Bromelin scheinen dagegen wirkungslos zu sein. Fermentbehandelte Erythrocyten von Forssman-negativen Tieren reagieren nicht mit Forssmann-Antikörpern. Das im Forssmann-Antikörper enthaltene Agglutinin wird durch die Forssmann-Substanz im engeren Sinne induziert und nicht durch den A_{IV} (Schafanteil) der A-Substanz. Dies ergibt sich aus Studien mit normalen menschlichen Erythrocyten sowie aus Absorptionsversuchen. Es scheinen auch verschiedene spezielles bedingte thermische Reaktionsamplituden dieses Antikörpers zu bestehen. Auf weitere interessante Befunde kann aus äußeren Gründen nicht näher eingegangen werden.

JUNGWIRTH (München)

W. Schneider: Die Wirkung von Penicillamin auf pathologische Makroglobuline. [Inst. d. DRK-Blutspended. Niedersachsen, Rotenburg.] Münch. med. Wschr. 109, 531—535 (1967).

Kriminologie, Gefängniswesen, Strafvollzug

● **Heinz Lefrenz: Aufgaben einer modernen Kriminologie.** (Jurist. Studienges. Karlsruhe. H 76.) Karlsruhe: C. F. Müller 1967. 22 S. DM 3.50.

Es handelt sich um einen Vortrag, den Verf., Dr. jur., Dr. med., ursprünglich Psychiater, Schüler von Kurt Schneider, jetzt Inhaber des Ordinariats für Kriminologie in der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg am 9. 11. 66 vor der Juristischen Studiengesellschaft in Karlsruhe gehalten hat. Nach seinen Ausführungen ist die Kriminologie keine Hilfswissenschaft der Strafrechtslehre. Beide Disziplinen stehen vielmehr nebeneinander, die Strafrechtswissenschaft beschäftigt sich mit der theoretischen Strukturanalyse des Verbrechens und mit den Regeln der Verbrechenverfolgung, die Kriminologie mit den im menschlichen und gesellschaftlichen Bereich liegenden tatsächlichen Umständen, die mit dem Zustandekommen und der Begehung des Verbrechens zusammenhängen; sie erforscht die Persönlichkeit des Täters, seine Stellung zur sozialen Gemeinschaft, die Ursachen des Verbrechens, sie beschäftigt sich auch mit der Kriminalpädagogik, der Kriminaltherapie, fernerhin mit der sozialen Prognose, mit dem Verhalten der Jugendlichen, aber auch mit der Untersuchung von Zeugen, besonders kindlichen Zeugen auf Glaubwürdigkeit in Sexualprozessen. Die Grenzen der Kriminologie werden also von Verf. ziemlich weit gesteckt. Bei kriminologischen Forschungen ist die Auswahl des Untersuchungsgutes eine etwas einseitige, man erhält nur diejenigen Menschen als Untersuchungsgut, die sich erweisen lassen. Die sog. „Weiße Kragen-Kriminalität“ bleibt unerforscht. Die Kriminologie soll den Richter auch bezüglich der Straftat beraten. Nach Untersuchungen im Institut von Verf. sind 65% von Probanden mit unbestimmter Jugendstrafe ernster rückfällig geworden. Zum Schluß seiner Ausführungen bezeichnet Verf. die Kriminologie als die „Seinswissenschaft im Feld der Strafrechtspflege“.

B. MUELLER (Heidelberg)

Edmond Loëard (13 décembre 1877 — 4 mai 1966). Bull. Méd. lég. 9, 302—303 (1966).

M. Bargagna: Le indagini di interesse medico-legale eseguite nel "Metropolitan Police Laboratory of Forensic Science" di Londra. [Ist. Med. Leg. d Assicuraz., Univ., Pisa.] G. Med. leg. Infortun. Tossicol. 12, 221—226 (1966).

Jean Graven: Vingt ans après: la libération des prisonniers de Spandau; quelques réflexions actuelles et rétrospectives sur les sens du Procès de Nuremberg. Rev. Droit pénal Crimin. 47, 431—460 (1967).

Guy Houchon: Die Strategie der Ursachenforschung in der Kriminologie. Mschr. Krim. Strafrechtsref. 49, 343—358 (1966).

Verf. erörtert die Entwicklungsmöglichkeiten einer vergleichenden Kriminologie und die Schwierigkeiten der Ursachenforschung in den Sozial- und Geisteswissenschaften, insbesondere in der Kriminologie. Schwierigkeiten ergeben sich schon bei der Begriffsbestimmung von Ursache und Ursachenforschung, zumal eine Vielzahl von kriminogenen Bedingungen berücksichtigt werden muß. Die Arbeit läßt erkennen, wie sehr die kriminologische Forschung noch in den Anfängen steckt und mit methodologischen und begrifflichen Problemen zu kämpfen hat; selbst über die Bezeichnungsweise herrscht keine Klarheit und Einigkeit. Zu den künftigen Aufgaben gehören insbesondere die Schaffung von Techniken, die die spezifischen Phänomene der Kriminologie untersuchen sollen, die Anwendung bestimmter Hilfsmittel und Methoden auf die Kriminologie und die besondere Bezeichnung der Forschungstechniken. Abschließend werden einige Hinweise gegeben, die der Entwicklung und der Organisation der wissenschaftlichen Forschung in der Kriminologie dienen sollen.

K. HÄNDEL (Waldshut)

T. Bogdan: Wichtigkeit der Erforschung von psychologischen Gesichtspunkten bei Delikten. Probl. Med. judic. crim. (Bucureşti) 4, 21—26 (1965) [Rumänisch].

Etwas ungeordnete Ausführungen zum Problem das im Titel festgehalten ist. Die psychologischen Aspekte der Delinquenten sind nicht erst seit kurzem Objekt der forensischen Forschung. Der Verf. versucht, ihre Notwendigkeit und die verschiedenen Aspekte ihrer Anwendung mit der